

Deutsches Reich.

Die Errichtung von General-Deputierten ist bis jetzt erfolgt für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover, abgesehen von Preußen und Hessen-Nassau.

Die General-Deputationskommission des Reichstages am Freitag vormittag den Antrag des Abg. Seine (Eingeladener) der Provinz von Ostpreußen...

Der Antrag lautet den folgenden 1000: Die Schlichter eines jeden Gewerbes, welches eine Innung eingerichtet hat, haben das Recht, sich zu Gewerkschaften zu vereinigen...

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. April haben, wie vor noch nicht langer Zeit, besonders die an der Ostpreugelegenen Festungen, so jetzt die Gouvernements von Königsberg und die Kommandantur von Posen Generalstabsoffiziere zugewiesen erhalten.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.) 6. Legislatur-Periode. 1. Session.

26. Sitzung vom 25. April.

Am Tische des Bundesrats: v. Burchard.

Präsident v. Wedell-Fresdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Die zweite Beratung der Resolution zum Zolltarif wird mit der Diskussion der Abg. Welfel und Gen. gehalten. Der Antrag zum Exportzoll aufgenommen.

Die XVII. Kommission, Berichterstatter Abg. Dr. Mejer-Sena, beantragt, der Resolution zum Zolltarif folgenden 3 zu hinzufügen: Der im § 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1885, betreffend die befristete Einführung von Änderungen des Zolltarifs...

Die Bestimmungen des Abt. 2 § 1 des erwähnten Gesetzes finden auch auf solche Waaren Anwendung, welche über Häfen des Zollauslandes eingeführt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass aus der Zeit vor dem 15. Jan. d. J. Nachlässe vorliegen, aus denen hervorgeht, dass die Waaren schon damals zur Einfuhr in das Zollland bestimmt waren.

Die Kommission hat die Beschlußfassung über die weiteren in den Anträgen Anstiel und Strudmann behandelten Fragen so lange ausgelegt, bis sich nach Fortgang der zweiten Beratung des Zolltarifgesetzes die Einführungsbestimmungen für die einzelnen Positionen des Tarifs genauer übersehen lassen.

Staatssekretär v. Burchard: Die Anträge der Kommission betreffen materiell zwei Punkte, die Schiffszölle und den Nachweis für den Rücktritt von Schiffen. Eine andere Auffassung als die des Kommissionsvorschlages hat von Anfang an den Regierungen fern gelegen. Eine materielle Differenz zwischen der Kommission und der Regierung liegt also nicht vor.

Es folgt die Beratung des Gesetzes über Waaren aus Seide, Baumwolle, Wolle etc.

Abg. Trimbom (Centr.) und Abg. Benzig bekräftigen die Beibehaltung des bisherigen Zollfußes von 100 M. Abg. Warbe (Centr.) beantragt einen Zollfuß von 800 M. und begründet denselben mit dem größeren Schutz...

Abg. Dröemel: Abg. v. Fischer hat mit einem Bericht über die Zolltariffrage beauftragt, die Abg. v. Fischer hat mit einem Bericht über die Zolltariffrage beauftragt...

Abg. Dr. v. Hammer: Welche Ansicht soll wohl das Land von dieser Erhöhung gewinnen? Die Regierungen und die Kommission haben eine Erklärung, wie die Abg. Trimbom...

Die Diskussion wird geschlossen und sodann unter Ablehnung des Antrags Trimbom der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Haupt (nationallib.) tritt gegen den Antrag ein. Abg. v. Ballistreri (Centr.) beantragt, den Antrag für heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Richter: Das eine Ablehnung des Antrages von der Tagesordnung nur die Beschäfte des Hauses aufhalten würde. Zur Ablehnung liegt auch kein Grund vor, der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung...

Abg. v. Bismarck: Die Kommission hat die Beschlußfassung über die weiteren in den Anträgen Anstiel und Strudmann behandelten Fragen so lange ausgelegt...

Könnten sie nicht gerechtfertigt finden, es fehle dazu jede Grundlage. Sie wollen deshalb lieber auf die vorbereiteten Bestimmungen des Gesetzes für diese Waaren verzichten...

Abg. v. Bismarck (frei) erklärt namens seiner eingetragenen nassauischen Freunde, daß sie gleichfalls gegen die Vorlage stimmen würden, wenn keine ihrer Wünsche Berücksichtigung gefunden hätte.

Die Generalabstimmung wird hierauf geschlossen. Eine längere Debatte knüpft sich wiederum an die dem § 1 beigefügten Anträge über die Kreisabteilung der Regierungsbezirke...

Abg. v. Bismarck (frei) begründet diesen Antrag, der darauf in parlamentarischer Abstimmung mit 191 gegen 101 Stimmen abgelehnt wird.

Der Rest des Kreisabteilungsantrages wird ebenfalls genehmigt und dann das Gesetz im ganzen gegen die Stimmen der Deutschfreiwillichen und eines Theiles des Centrums definitiv angenommen.

Abg. Richter (frei) erklärt, daß er früher allerdings gegen den Antrag gestimmt habe, aber jetzt anders denkt, weil die Beschlußfassung hätte sich jetzt eher genehmigt, wenn eine derartige Einschränkung geboten erseheine.

Abg. Richter (frei) tritt gleichfalls für den Antrag dieser Art ein, indem er verschiedene Fälle anführt, in welchen die Landesregierungen sich thätig als Organe der Regierung gerirt hätten.

Abg. Dr. Meyer (freiwil.) stellt dies in Worte. In den besprochenen Fällen hätte es sich nur um Kompetenzen gehandelt. Es ließe sich nicht der Beweis erbringen, daß die Selbstverwaltung die Landesregierungen in dieser Hinsicht über die gesetzlich festgesetzten Grenzen hinausgegangen sei.

Nach kurzer Spezialdebatte wird der Gesetzentwurf darauf mit geringeren Änderungen definitiv angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag v. Quent.

Der Reichstag unserer Original-Vorlesungen aus der Provinz etc. ist nur unter Angabe der Quelle gefahren.

Preussischer Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.) Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 25. April.

Am Ministertische: v. Böttmer und mehrere Kommissarien.

Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung liegt zunächst die dritte Lesung der Kreis- und Provinzial-Ordnung für Hessen-Nassau.

In der Generalabstimmung bringt Abg. Dr. Meyer (freiwil.) die Angelegenheit zur Sprache, welche für die öffentlichen Provinzen durch die schrittweise Einführung des Totenschatzes zur Durchführung der Kreisordnung hervorgerufen ist.

Abg. v. Bismarck: Die Provinz Hannover größere Ertragsmilie aus diesen Fonds machte, müßte die arme Provinz Westpreußen noch erhebliche Zuschüsse geben.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. v. Bismarck (frei) motiviert kurz den obliegenden Beschluß seiner Parteiangehörigen; dieselben könnten der Vorlage wesentliche Beschlüsse nicht entgegenstellen, weil die von ihnen eingetragenen Anträge in Bezug auf die Zusammenziehung der Selbstverwaltungsorgane keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Saale-Zeitung

